

Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2016** bis zum **31.12.2016**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **38.220,04 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **984.255,37** und wird auf **0,038831 €/bVF** festgesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2016 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra, beschlossen am 08.12.2016, tritt somit außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.05.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra wurde dem Burgenlandkreis am 06.06.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 07.06.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra wurde im Amtsblatt 06/2017 vom 30.06.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 03.07.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2016